



Sozialamt

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Treutler

Telefon: 492-5026

Treutler@stadt-muenster.de

## Dringlichkeitsentscheidung D/0025/2020

### **Betreff:**

Haushalt 2020: Altengerechte Quartiersentwicklung Rumphorst (Förderung des Vierteltreffs)

### **Beschluss:**

I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk des im Haushaltsjahr 2020 für die Förderung des Vierteltreffs im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung vorgesehenen Zuschusses von 25.000 € wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2020 sieht in der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) Mittel von jährlich 25.000 € für den genannten Zweck vor. Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.

### **Begründung:**

#### **1. Antrags- und Beschlusslage**

Mit ihrem Haushaltsantrag vom 15.07.2019 hat die Diakonie Münster (Beratungs- und BildungsCentrum) beantragt, die Fortführung des Vorhabens „Altengerechte Quartiersentwicklung Rumphorst“ bis Ende November 2022 aus städtischen Mitteln zu fördern. Das am 01.12.2016 gestartete Projekt wurde bis 30.11.2019 aus Mitteln des Landes NRW („Förderprogramm Altengerechte Quartiere NRW“), der Franz-Bröcker-Stiftung und Eigenmitteln des Trägers finanziert. In Anlehnung an die Kosten während der Förderphase hat der Träger den Zuschussbedarf für die Quartiersentwicklung Rumphorst (inkl. Kosten für den Vierteltreff) für Dezember 2019 auf 7.880 €, für 2020 auf 99.580 €, für 2021 auf 109.000 € und für 2022 auf 100.280 € beziffert.

In seiner Etatsitzung am 27.11.2019 hat sich der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nicht entschlossen, den Antrag aufzugreifen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.12.2019 aber vorgeschlagen, den Vierteltreff ab 2020 mit einem Zuschuss von jährlich 25.000 € zu fördern, den Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach der Empfehlung kann der Sperrvermerk aufgehoben werden, wenn das Land Nordrhein-Westfalen keine Fördermittel für die Fortsetzung des Projekts bewilligt.

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 am 11.12.2019 hat sich der Rat der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses angeschlossen.

## **2. Förderung aus Landesmitteln**

Ende vj. Jahres hat die Diakonie einen Antrag an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) zur Anschlussförderung eines, inhaltlich zum Teil angepassten, Fortsetzungsvorhabens gerichtet (Landesförderplan „Alter und Pflege“, Ziel Nr. 5 [Teilhabe-gerechtigkeit fördern]). Ein erfolgreicher Antrag hätte einen städtischen Zuschussbedarf für die Verstetigung gemindert. Am 30.01.2020 hat das MAGS der Diakonie jedoch mitgeteilt (E-Mail), dass es den Förderantrag der Diakonie nicht aufgreifen wird. Damit ist zugleich die Voraussetzung für die Aufhebung des Sperrvermerks gegeben.

## **3. Finanzierungsbedarf**

Der Vierteltreff („Rumpelstübchen“, Mecklenburger Straße 19) ist Produkt des seit Dezember 2016 durchgeführten Projekts „Altengerechte Quartiersentwicklung – Gesundes Generationen Viertel“, das vom 01.12.2016 bis 30.11.2019 aus Mitteln des Landes NRW (Förderprogramm ‚Altengerechte Quartiere NRW‘), der Franz-Bröcker-Stiftung und Eigenleistungen des Trägers gefördert wurde. Von dem Viertel-treff abgesehen wurde im Rahmen der Vorhabendurchführung eine Reihe weiterer Aktivitäten initiiert bzw. umgesetzt. Die Arbeit der Quartiersentwicklung bezog sich auf die Felder Wohnen (Eruieren von Möglichkeiten für altengerechtes und generationenübergreifendes Wohnen sowie für Treffpunkte im Viertel), Versorgungssicherheit (u. a. Kooperation mit „ServiceWelten e.V.“, außerdem Aufbau eines Netzwerks von Akteuren in den Sektoren Handel und Dienstleistungen in bzw. mit Rumphorst als Ein-satzgebiet [Veranstaltungsreihe „Businessabend Rumphorst“]), Gemeinschaftsaktivitäten (Aufbau und Begleitung mehrerer Bewohnergruppen, Angebot ‚Quartiersgarten‘) und Gesundheitsförderung (Aufbau und Durchführung einer Reihe von Bewegungsangeboten [in Kooperation mit dem Verein für Gesunde-heitssport und Sporttherapie Münster e. V.], Gedächtnistraining Informationsveranstaltungen [monatliche Rumphorster Gespräche zur Gesundheit mit verschiedenen Kooperationspartnern]). Die gegenwärtigen Aktivitäten des Vierteltreffs, dessen Betrieb bisher aufrechterhalten werden konnte (s. unten), umfassen einen Mittagstisch (mittwochs) und weitere regelmäßige Angebote jeweils wöchentlich (u. a. Smartphone-Sprechstunde, Kinderwagencafé, Taschengeldbörse, Quartiersspaziergänge, Spieleabend, Sonntagscafé).

Während der Förderphase haben zwei hauptamtliche Quartiersentwickler/-innen (1 VZÄ, aufgeteilt auf zwei Stellen à 0,5 VZÄ) das Projekt koordiniert und durchgeführt. Das Gros der Planung, Organisation und Umsetzung der Aktivitäten haben Freiwillige aus dem Kreis der Bewohnerschaft zusammen mit den beiden Mitarbeitern/-innen in drei Arbeitsgruppen wahrgenommen (öffentlicher Raum/Verkehr, Treff-punkte/soziale Infrastruktur, Gesundheit).

Mit seinem Haushaltsantrag vom 15.07.2019 hat der Träger angeregt, das Quartiersentwicklungsvorhaben zu verstetigen; dazu sollten Personalressourcen im bisherigen Umfang eingesetzt werden. Grundlage des im Antrag ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs sind die Personal- und Personalnebenkosten für eine Stelle (1,0 VZÄ; kalkulierte Kosten für 2020: 71.280 €), ferner arbeitsplatzbezogene Sachkosten (2020: 16.950 €, Kosten für Aktivitäten im Vorhabenzusammenhang (2020: 3.000 €) sowie die Miet- und Betriebskosten für den Vierteltreff (2020: 7.200 €). Für den zuletzt genannten Posten erwartete der Träger ab 2021 eine Zunahme auf 13.920 €.

In den Monaten Dezember 2019 und Januar 2020 hat die Diakonie die Betriebskosten für den Vierteltreff aus Eigenmitteln finanziert, desgleichen die Kosten für die Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Aktivitäten im Vierteltreff durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin der Diakonie. Zum Jahresbeginn 2020 hat der Träger die Verwaltung wissen lassen, dass die Vermieterin für die Monate Februar bis Juni eine Miete von insgesamt 3.600 € (pauschal) angeboten hat, ab Juli beträgt die Miete inkl. Nebenkosten monatlich 1.300 €.

Damit werden sich die Mietkosten in diesem Jahr auf zusammen 11.400 € belaufen (2021 auf 15.600 €). Hinzu kommen Verbrauchskosten, deren Umfang sich gegenwärtig noch nicht beziffern lässt. Aus dem Zuschuss von 25.000 € lassen sich die Miet- und Betriebskosten des Vierteltreffs in diesem Jahr jedenfalls finanzieren. Kosten für Aktivitäten und eine stundenweise Unterstützung der Ehrenamtlichen durch

eine Fachkraft des Trägers sind ebenfalls möglich. Eine darüber hinaus gehende, umfassende Fortführung (Verstetigung) der Quartiersentwicklung in Rumphorst ist mit dem gegebenen Budget jedoch nicht möglich.

#### **4. Ausblick**

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgt, wird die Verwaltung den Zuschuss von 25.000 € an die Diakonie kurzfristig auszahlen.

#### **5. Anlass für die Dringlichkeit**

Die Sitzungen der Ausschüsse ab dem 17.03.2020 und des Rates am 25.03.2020 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt worden. Der Rat und seine Ausschüsse können zurzeit wegen des anhaltenden erforderlichen Infektionsschutzes nicht rechtzeitig einberufen werden. Dass hiervon ausgegangen werden kann, hatte die Bezirksregierung Münster in einem Erlass vom 16.03.2020 mitgeteilt. Daher soll stattdessen eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden (s. auch ergänzende Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 21.03.2020).

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat die Vorlage am 11.03.2020 einstimmig beschlossen. Die Entscheidung ist dringlich, weil anderenfalls die Betriebskosten für den Vierteltreff Rumphorst nicht rechtzeitig aufgebracht werden können, mit der Folge, dass die Mieterin in Verzug gerät und der Standort gefährdet wäre. Wengleich der Vierteltreff angesichts der Corona-Pandemie zurzeit geschlossen ist, muss das Mietverhältnis aufrechterhalten werden, um den Standort für künftige Angebote dort zu sichern.

Münster, den 31.03.2020

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.  
Dr. Michael Jung  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

## Dringlichkeitsentscheidung D/0029/2020

**Betreff:**

Bodelschwingschule Münster, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Flächen der PTA-Berufsfachschule

- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -

**Beschluss:**

## I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für den Standort Bodelschwingschule, bauliche Erweiterung der Grundschule zur 3-Zügigkeit und Einbeziehung der Flächen der PTA-Berufsfachschule wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 und 2 – Wettbewerbsprotokoll / Dokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren das Büro Mense Architekten BDA aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beauftragung der zugehörigen Architektenleistungen in der Dringlichkeitsentscheidung D/0030/2020 behandelt wird.  
Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung - beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Mense Architekten BDA aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. -jahr	Haushalts- ansätze €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4900	Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2019	400.000	
			2020	800.000	
			2020	VE 500.000	
			2021	3.500.000	
			2022	1.585.000	
			2023	500.000	
Summe aller Auszahlungen				6.785.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Maßnahme in der Produktgruppe 0301 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in der Dringlichkeitsentscheidung D/0030/2020 dargelegt.

**Begründung:**

**Bisherige Beschlüsse:**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit dem Beschluss zu der Vorlage V/0705/2018/2 der Umsetzung der Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 mit der Vorlage V/0164/2019/1 beschlossen, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Flächen der PTA-Berufsfachschule einen nichtoffenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen.

**Zu 1 und 2: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und des anschließenden VgV-Verfahrens**

Aufgrund der europaweiten Veröffentlichung des Wettbewerbs gingen 43 Bewerbungen zur Teilnahme fristgerecht ein. Hiervon wurden 10 Büros ausgelost, die neben den 5 von Seiten der Stadt Münster vorab gesetzten Büros (s. Vorlage V/0162/2019) zur Teilnahme aufgefordert wurden. Insgesamt wurden 15 Arbeiten eingereicht.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 den 1. Preis an das Architekturbüro Mense Architekten BDA aus Münster vergeben.

Die Arbeit qualifiziert sich durch eine klare städtebauliche Setzung. Der im Erdgeschoss winkelförmige Baukörper rahmt den differenziert gestalteten Schulhof ein. Der Haupteingang auf der Schulhofseite bleibt, ebenso wie der straßenseitige barrierefreie Zugang, erhalten.

Weitere Hinweise zum Wettbewerbsbeitrag sind der Anlage 1 – Wettbewerbsprotokoll zu entnehmen.

Das Preisgericht hat einen 1. und einen 3. Preis, sowie drei Anerkennungen vergeben. Die beiden Preisträger sind zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) aufgefordert

worden. Der erste Preisträger des Wettbewerbs Mense Architekten BDA aus Münster hat am Verfahren teilgenommen. Der dritte Preisträger DEEN architects aus Münster hat seine Teilnahme abgesagt.

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens waren u. a. Ideen zur Optimierung der Wettbewerbsentwürfe darzustellen. Diese Überarbeitungshinweise wurden im Rahmen der Preisgerichtssitzung erarbeitet.

Im Rahmen des Verhandlungsgespräches am 28.01.2020 unter Beteiligung von Vertretern der Politik und Verwaltung stellte der erste Preisträger seinen optimierten Wettbewerbsentwurf und das geplante Projektkonzept (Kosten-, Terminkontrolle und Personaleinsatz) vor.

Das Büro Mense Architekten BDA aus Münster wird für die Beauftragung der Architektenleistungen vorgeschlagen.

### **Zu 3: weitere Planung**

Nach der Beauftragung der Architekten- und der erforderlichen Fachplanerleistungen wird die Planung auf Grundlage der Angebotsplanungen des Architekturbüros Mense Architekten BDA aus Münster mit dem Amt für Schule und Weiterbildung weiterentwickelt und für die weiteren Beschlussfassungen vorbereitet.

#### Anlass für die Dringlichkeit:

Die Sitzungen der Ausschüsse ab dem 17.03.2020 und des Rates am 25.03.2020 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt worden. Der Rat und seine Ausschüsse können zurzeit wegen des anhaltenden erforderlichen Infektionsschutzes nicht rechtzeitig einberufen werden. Dass hiervon ausgegangen werden kann, hatte die Bezirksregierung Münster in einem Erlass vom 16.03.2020 mitgeteilt. Daher soll stattdessen eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden (s. auch ergänzende Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 21.03.2020).

Münster, den 27.03.2020

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.  
Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Wettbewerbsprotokoll
- Anlage 2 – Wettbewerbsdokumentation

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Pliquett

Telefon: 492-6191

PliquettS@stadt-  
muenster.de

## Dringlichkeitsentscheidung D/0044/2020

**Betreff:**

Planungs- und Baubeschluss: Umgestaltung der Fahrradstraßen Lütkenbecker Weg und Lindberghweg

**Beschluss:**

## I. Sachentscheidung:

1. Die Fahrradachse Lütkenbecker Weg / Lindberghweg wird, entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019), auf der Grundlage des Lageplans von Februar 2020 (s. Anhang 1) umgestaltet.

2. Die Anregungen gemäß §24 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und die Anträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, wie in der tabellarischen Übersicht (s. Anhang 2) dargestellt und separat in den folgenden Anhängen (s. Anhänge 3 – 13) beigefügt, sind mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

**3. Die Auswirkungen der Umgestaltung des Lindberghweges/Lütkenbecker Weges zu einer Fahrradstraße nach den Qualitätsstandards der Stadt Münster auf die Sicherheit der Radfahrenden werden evaluiert. Die Ergebnisse werden bis Ende 2020 den Gremien vorgelegt.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 780.000 € entstehen. Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	780.000	
Ergebnis				<b>780.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **Anlass**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um klima- und umweltpolitische, ökonomische und gesundheitspolitische Zielsetzungen ist eine Attraktivierung der Radverkehrsinfrastruktur in Münster unerlässlich. Denn sie trägt in erheblichem Maße dazu bei, die angestrebte Substituierung von Kfz-(Pendler-)Fahrten zu erreichen. Unter anderem soll durch qualitativ hochwertige Fahrradstraßen weiterer Radverkehr generiert werden.

Die Straßenachse Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Lindberghweg weist im Bestand einen erhöhten Durchgangsverkehr auf und die durchschnittlich gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten sind laut aktueller Geschwindigkeitsmessungen deutlich zu hoch. Auch deshalb hat am 16. September 2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Die Veranstaltung hat aufgezeigt, dass die Bürgerschaft zum einen eine verkehrssichernde Ausgestaltung der Fahrradstraße, zum anderen aber auch eine künftige MIV-Konnektivität zur Innenstadt fordert. Darüber hinaus liegen zu den Fahrradstraßen Lütkenbecker Weg / Lindberghweg 5 Anregungen gemäß §24 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und 6 Anträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vor (s. Anhänge 2 – 13).

Unter Berücksichtigung dieser politischen Anträge und der Anregungen aus der Bürgerschaft soll möglichst zeitnah eine Verbesserung der örtlichen Verhältnisse herbeigeführt werden. Dementsprechend wird die Fahrradstraßen-Achse nach den neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet, um so eine Beruhigung der verkehrlichen Situation zu bewirken. Aus Sicht der Planungsverwaltung sind darüber hinaus weitere Sofortmaßnahmen notwendig, die angesichts ihrer verkehrssichernden Dringlichkeit, losgelöst von der vorliegenden Beschlussvorlage, bereits seit Februar 2020 vor Ort umgesetzt und aufgrund ihres Kausalzusammenhangs mit der vorliegenden Planung zur Umgestaltung des Lütkenbecker Weges / Lindberghweges als auch den Anträgen und Anregungen ebenfalls im Folgenden erläutert werden.

### **Planung**

#### **Anpassung an Qualitätsstandards**

Vor dem Hintergrund einer besseren Erkennbarkeit und der damit einhergehenden Akzeptanz von Fahrradstraßen werden die Qualitätsstandards für Fahrradstraßen entsprechend der Beschlussvorlage V0151/2019 auf dem Lütkenbecker Weg / Lindberghweg umgesetzt. Demzufolge wird die Fahrradstraße zwischen den Knotenpunkten Lütkenbecker Weg / Theodor-Scheiwe-Straße und Lütkenbecker Weg / Heumannsweg rot eingefärbt. Der Sicherheitstrennstreifen auf der Fahrbahn beträgt fast über die gesamte Länge der Strecke zu beiden Seiten 0,50 m (auf dem Lindberghweg zwischen dem Drolshagenweg und dem Heumannsweg aufgrund der größeren Straßenbreite jedoch 0,75 m). Die Breite der Rotmarkierung variiert im Verlauf zwischen 4,20 m und 5,00 m.

#### **Anbindung an den WLE-Geh- / Radweg**

In Hinblick auf die vorgeschlagene Routenführung der Veloroute-Everswinkel gemäß der Vorlage V/0097/2020 „Veloroute-Everswinkel: Routenführung“ besteht die Notwendigkeit einer angemessenen Anbindung der Fahrradstraße Lindberghweg über den Heumannsweg an den Geh- / Radweg entlang der WLE-Trasse am Albersloher Weg. Die Anbindung wird dementsprechend im Zuge der weiteren Veloroutenplanung erledigt.

#### **Rückbau der Fahrbahnschwellen**

Während der Kanal- bzw. Straßenbauarbeiten am Lindberghweg, die im 3. Quartal 2019 abgeschlossen wurden, entfielen 3 von 6 Fahrbahnschwellen. Der verkehrstechnische Entwurf (s. Anlage 1) sieht vor, auch die restlichen Fahrbahnschwellen zurückzubauen. Fahrbahnschwellen gestalten einen Straßenabschnitt zwar unattraktiv für Kfz-Fahrende, beeinträchtigen jedoch ebenso die anderen Verkehrsteilnehmer

und Anwohner: Aufgrund der erhöhten Lärmbelastung durch abruptes Bremsen, lautstarkes Wiederbeschleunigen sowie der Ladung in Lieferfahrzeugen oder Anhängern sinkt die Wohnqualität im direkten Umfeld. Ein komfortables Befahren der Schwellen für die Radfahrenden ist nicht möglich. Insbesondere sind hier Lastenräder und Fahrräder mit (Kinder-)Anhängern zu nennen. Hinzu kommt, dass Pkw-Fahrende zwischen den Fahrbahnschwellen die Radfahrenden überholen, umgekehrt werden die Pkw-Fahrenden auf Höhe der Schwellen von den Radfahrenden überholt. Diese wechselnden Überholmanöver verringern die Verkehrssicherheit der beteiligten Verkehrsteilnehmer.

Auch bei Bremsschwellen in Form von „Berliner Kissen“ oder „Kölner Tellern“ tritt dieser Effekt der unsteuerten Fahrweise auf. Hinzu kommt, dass bei diesen Varianten die Sturzgefahr für (motorisierte) Zweiradfahrende aufgrund der seitlichen Anrampung dieser Module steigt.

Die Installation sogenannter „Drempel“ als Verziehungen im Asphalt (vgl. Umsetzung Haus Wiek in Altbachten) wird aus hiesiger Sicht als kritisch erachtet. Die Verziehungen entschleunigen bis zu einem gewissen Maße den Kfz-Verkehr und sind komfortabler zu befahren als herkömmliche Aufpflasterungen. Die erzielten Geschwindigkeitsreduzierungen sind jedoch dementsprechend auch geringer. Das Abbremsen/Beschleunigen auf Höhe der Verziehungen findet weiterhin statt. Diametral zu der Intention einer Fahrradstraße erschwert sich die Befahrbarkeit und verringert sich die Verkehrssicherheit für Radfahrende.

### Einengungen / Vorschuhungen / Freiburger Kegel

Künstlich (baulich) angelegte Engstellen führen erfahrungsgemäß (z. B. Schmeddingstraße) zu kritischen Begegnungssituationen zwischen Rad- und Kfz-Fahrenden. Häufig nehmen sich Kfz-Fahrende das vermeintliche „Recht des Stärkeren“. Sie sind daher auf Fahrradstraßen grundsätzlich nicht zu empfehlen.

### Anlieger-frei-Regelungen

Die Regelung mittels des Verkehrszeichens 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ (Anlieger-frei-Regelung) lässt ausschließlich die Kfz-Nutzung von unmittelbaren Anliegern des Lütkenbecker Wegs/Lindberghwegs zu. Dies bedeutet für das Gebiet Lütkenbeck, dass Anwohnern des Rikewegs, Boelckewegs, Drolshagenwegs, etc. die Kfz-Nutzung der Fahrradstraße untersagt wäre.

Darüber hinaus spricht gegen eine Anlieger-frei-Regelung, dass sie den Durchgangsverkehr nicht konsequent ausschließt. Die Kontrolle ist äußerst aufwendig und kann aufgrund der hohen Personalressourcen, die sie bindet, nur sehr sporadisch erfolgen. Somit ist sie polizeilich kaum kontrollierbar.

### Sperrung

Eine Sperrung der Fahrradstraßen-Achse für den Kfz-Verkehr würde einen erheblichen Eingriff in die Verkehrsanbindung der Anwohner des Gebietes Lütkenbeck als auch auf das umliegende Straßennetz bedeuten. Speziell wird dies, bezugnehmend auf die Bürgerinformationsveranstaltung und die beigefügten Anregungen, durch die kontrovers geführte Diskussion bzgl. einer Sperrung innerhalb der Anwohnerschaft verdeutlicht.

Durch die fahrradfreundliche Umgestaltung des Lindberghweges / des Lütkenbecker Weges entsprechend der neuen Qualitätsstandards verspricht sich die Planungsverwaltung in Kombination mit den beschriebenen Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden eine Entschleunigung als auch einen Rückgang der Kfz-Verkehre in den Fahrradstraßen. Aufgrund des weitreichenden Eingriffs in den Verkehr wird daher vorerst die Wirkung der o. g. baulichen Maßnahmen und Sofortmaßnahmen intensiv beobachtet, analysiert und bewertet. Falls hierdurch keine ausreichende Verbesserung der Verkehrssituation verzeichnet werden kann, wird als letzte Möglichkeit die beschriebene Sperrung (mittels des Verkehrszeichens 267 „Verbot der Einfahrt“) der Fahrradstraßen in Erwägung gezogen.

Eine bauliche Sperrung zur Unterbindung des Kfz-Verkehrs, z. B. mittels Sperrpfosten, kommt nicht in Betracht, da eine ungehinderte Erreichbarkeit des Gebietes Lütkenbeck für Rettungsfahrzeuge gegeben sein muss.

## **Begleitende Sofortmaßnahmen**

### Dialog-Displays

Dialog-Displays haben erfahrungsgemäß (aufgrund der direkten, emotionalen Ansprache und durch die soziale Kontrolle durch andere Verkehrsteilnehmende) eine hohe Wirkungskraft auf das Nutzungsverhalten.

ten der Kraftfahrenden und verringern nachhaltig die Kfz-Geschwindigkeiten. Auf dem Lindberghweg wurde daher Anfang Februar je Fahrtrichtung ein Dialog-Display installiert.

### Geschwindigkeitskontrollen

Im Bereich der Straße Lütkenbecker Weg gibt es bereits eine Messstelle, an der Kontrollen durch den städtischen Messwagen oder durch die Polizei erfolgen. Am 13.11.2019 wurde auf einer gemeinsamen Messstellenkonferenz des Ordnungsamtes und der Polizei Münster erörtert, dass die Messstelle auf den gesamten Lütkenbecker Weg und Lindberghweg ausgedehnt wird und die Messungen häufiger stattfinden. Die Kontrollen sollen die gefahrenen Geschwindigkeiten spürbar senken. Die Verkehrsentwicklung wird durch das Ordnungsamt kritisch beobachtet und im Bedarfsfall werden die Kontrollen weiter angepasst.

### Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden / Verdeutlichung der Verkehrsregeln / Werbekampagne für Fahrradstraßen

Aus Sicht der Verwaltung muss grundlegend auf die in einer Fahrradstraße geltenden Regelungen aufmerksam gemacht werden, denn mangelnde Regelkenntnisse scheinen ein weit verbreitetes Phänomen zu sein. Aus diesem Grund werden im Laufe des 2. Quartals 2020 übersichtliche und prägnante Plakate zur Sensibilisierung und Verdeutlichung dieser Regeln entlang des Lindberghweges und Lütkenbecker Weges (sowie an den anderen Fahrradstraßen auf Münsteraner Stadtgebiet) angebracht. Parallel wird dies mittels Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Form von Postkarten als „Werbekampagne für Fahrradstraßen“ begleitet. Auch größere Fahrradstraßenschilder – insbesondere in den Eingangsbereichen der Fahrradstraßen – werden zeitnah als Sofortmaßnahme installiert. Dies bedeutet für die Fahrradstraßen-Achse, dass die Einmündungsbereiche Heumannsweg und Theodor-Scheiwe-Straße jeweils beidseitig („Torwirkung“) durch größere Fahrradstraßenschilder optisch hervorgehoben werden. Im weiteren Verlauf der Fahrradachse werden auch am Knotenpunkt Schillerstraße / Hansaring große Fahrradstraßenschilder angebracht, sobald dieser Bereich im Laufe dieses Jahres als Fahrradstraße ausgewiesen und ausgebaut wird.

Zusätzliche Tempo-30-Schilder unter Fahrradstraßenschildern bilden aufgrund der Tempo-30-Vorschrift in Fahrradstraßen eine Doppelregelung und sind demnach laut der Straßenverkehrsordnung unzulässig.

### Anregungen und Anträge

Die o. g. Anregungen und Anträge werden als erledigt angesehen. Die Eingeberrinnen und Eingebere der Anregungen werden über den Beschluss dieser Vorlage informiert.

### Kosten / Finanzierung / Umsetzung:

Die Gesamtkosten betragen ca. 780.000 €. Die Maßnahme löst keine Beitragszahlungen nach dem KAG aus.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 erfolgen.

### Evaluation der Ergebnisse

Die Ergänzung der Dringlichkeitsentscheidung gegenüber der Vorlage um den Beschlusspunkt 3 basiert auf einer Anregung durch die CDU-Fraktion und die Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion, die damit den abweichenden Beschluss aus der Bezirksvertretung Münster-Südost inhaltlich aufgreift. Die Verwaltung weist darauf hin, dass etwaige Verzögerungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie auftreten können und eine Präsentation der Ergebnisse nach einem geeigneten Evaluationszeitraum eventuell erst im kommenden Jahr möglich ist.

### Anlass für die Dringlichkeit

Die Sitzungen der Ausschüsse ab dem 17.03.2020 und des Rates am 25.03.2020 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt worden. Der Rat und seine Ausschüsse können zurzeit wegen des anhaltenden erforderlichen Infektionsschutzes nicht rechtzeitig einberufen werden. Dass hiervon ausgegan-

gen werden kann, hatte die Bezirksregierung Münster in einem Erlass vom 16.03.2020 mitgeteilt. Daher soll stattdessen eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden (s. auch ergänzende Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 21.03.2020).

Münster, den 16.04.2020

Münster, den 17.04.2020

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.  
Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

**Anlagen:**

- Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf (Blätter 1.1 – 3.2)
- Anlage 2: Tabellarische Übersicht Antragslage
- Anlage 3: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr 2015-00141
- Anlage 4: A-S/0010/2016
- Anlage 5: A-S/0010/2015
- Anlage 6: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr 2016-00116
- Anlage 7: A-S/0006/2017
- Anlage 8: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 2017-00163
- Anlage 9: A-S/0007/2018
- Anlage 10: A-S/0003/2018
- Anlage 11: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 2019-00119
- Anlage 12: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 2019-00187
- Anlage 13: Antrag A-S/0011/2019